



wir finden einen Weg

Heilpädagogische Frühförderung

Ambulante Hilfen

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

Stationäre Jugendhilfe

Büro Tönning

Johann-Adolf-Straße 15

25832 Tönning

iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstraße 14

25767 Albersdorf

04835 – 97 870

info@iuvo.de

www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Zielsetzung	4
3. Personenkreis	4
3.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
4. Heilpädagogische Arbeitsweisen.....	5
5. MitarbeiterInnen	6
6. Inklusion.....	6
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	6
8. Ansprechpartner.....	7
9. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung.....	7

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot! Wir möchten unser Konzept der Heilpädagogischen Frühförderung vorstellen.

Unsere Frühförderarbeit ist geprägt durch eine am humanistischen Menschenbild orientierte Gestaltung der Beziehungen.

Im Rahmen der Frühförderung begleiten wir Kinder mit besonderem Förderbedarf und deren Familien, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.

Jeder Mensch ist wertvoll und einzigartig. Heilpädagogisches Handeln ist ressourcenorientiert und zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe eines jeden Menschen am gesellschaftlichen Leben ab.

Einfühlungsvermögen im Kontakt miteinander ist notwendig, um die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern mit besonderem Förderbedarf zu erkennen und sinnvoll darauf eingehen zu können.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unser Angebot, unsere Ziele und die entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen, wird sie regelmäßig aktualisiert. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend dem Inhalt sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise gemeint sind.

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH

iuvo lat. „helfen, unterstützen, fördern“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Mehr als 300 engagierte Mitarbeiter betreuen 500 Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Segeberg, Norderstedt und in der Stadt Neumünster.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivgruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Schulprojekte
- Eingliederungshilfe
- Heilerziehungspflege
- Suchtkrankenhilfe
- Auslandsprojekte

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als Mitarbeiter einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

2. Zielsetzung

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Ganzheit wahrzunehmen und entsprechend ihrer Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern, damit sie am Leben in der Gemeinschaft so autonom wie möglich teilnehmen können.

Frühförderung hat zum Ziel, Kindern Hilfe und Unterstützung zu bieten, ihre emotionalen, sozialen, motorischen, sensorischen und intellektuellen Möglichkeiten zu nutzen und zu entfalten.

Die heilpädagogischen Ziele sind:

- niedrigschwellige Beratungsangebote
- frühzeitige Einleitung einer Förderung und Begleitung
- Vermeidung sekundärer Schwierigkeiten als Folge einer Behinderung
- Aufbau einer positiven Selbstwahrnehmung
- Unterstützung und Erweiterung der Eigenständigkeit und der Selbstbestimmung des Kindes
- Stärkung und Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen
- Unterstützung der Eingliederung des Kindes in den Kindergarten

Das Kind, das immer im Mittelpunkt der Dienstleistung steht, soll für seine Entwicklung Impulse erhalten.

Unsere Ziele sind orientiert an unserem Gegenüber, seinen Möglichkeiten und Grenzen und werden regelmäßig überprüft.

3. Personenkreis

Frühförderung kommt vor allem dann in Frage, wenn sich Gefährdungen für das Kind erkennen lassen, die die Entwicklung seiner Kompetenzen, seines Selbstkonzepts und seiner Integration in seine Lebenswelt beeinträchtigen können.

Frühförderung wendet sich an Familien mit Kindern bis zur Einschulung, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind. Die drohende Behinderung geht nicht nur von körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen aus. Auch Entwicklungsstörungen können psychosozial begründet sein.

Frühförderung wendet sich besonders an:

- Säuglinge und Frühgeborene mit Entwicklungsrisiken
- Mehrfachbehinderte Kinder
- Kinder mit Verhaltensbesonderheiten und Lern- und Leistungsstörungen
- Kinder mit Auffälligkeiten in der Spielentwicklung
- Kinder mit Störungen in der Interaktion und Kommunikation
- Kinder mit Störungen in der Motorik und Wahrnehmung
- Kinder, die sich nicht altersgerecht entwickeln

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlagen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, finden sich im SGB XII und werden erbracht in Form von Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit den §§ 26, 30, 55 und § 56 SGB IX.

Der Rechtsanspruch auf Frühförderung ist im SGB IX festgelegt und in den Gesamtzusammenhang der möglichen medizinischen, heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen eingeordnet. Es gibt eine Aufnahmeverpflichtung aller Kinder, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung. Die Maßnahme erfolgt auf Wunsch der Eltern.

4. Heilpädagogische Arbeitsweisen

Frühförderung ist eine komplexe Aufgabe. Sie bezieht sich nicht alleine auf das einzelne Kind oder eine einzelne Fehlfunktion, sondern auf ein Kind in seinem Umfeld. Jede Auffälligkeit, Entwicklungsverzögerung oder Behinderung steht stets in Wechselwirkung mit der Umwelt. So lässt sich Frühförderung nicht auf bloße Kindförderung reduzieren. Das Anliegen von Frühförderung ist die Unterstützung der frühen kindlichen Entwicklungschancen entwicklungsgefährdeter Kinder und der für sie verantwortlichen Eltern.

Für die Heilpädagogik ergeben sich drei Aufgabenfelder:

- Kindorientierte Förderung
- Zusammenarbeit mit der Familie
- Interdisziplinäre Vernetzung

Alle drei Bereiche bilden eine Einheit. Sie haben ihren Schwerpunkt im Lebensraum des Kindes.

Förderschwerpunkte der Heilpädagogik sind:

Die Spielentwicklung beinhaltet Geschicklichkeit, die phantasievolle Handhabung von Gegenständen, Experimentierfreude, das Erkunden von Materialien, Formen und Farben und das Verstehen neuer Zusammenhänge.

Die Sprachentwicklung besteht zum einen aus vorsprachlichen Fähigkeiten wie Lautieren und Imitieren, zum anderen aus Sprechen und Sprachverständnis.

Mit Gefühlen umgehen und Regeln lernen.

Aufmerksamkeit und Konzentration brauchen Ruhe und klare Strukturen.

Selbständig werden fängt früh an. Alles Wichtige für Kinder kann im Alltag erlernt werden.

Die Wahrnehmung ist das, was mit Augen, Ohren, Händen und Haut empfunden und weiter verarbeitet wird. Auch Sehen, Hören und Fühlen kann manchmal schwer fallen und spielerisch geschult werden.

5. MitarbeiterInnen

Das Team der heilpädagogischen Frühförderung besteht aus engagierten und fachlich stets fortgebildeten Heilpädagogen und heilpädagogischen Fachkräften.

Ein Bereichsleiter koordiniert und begleitet das Team fachlich. Alle Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Weiterbildungen, Fachtagen und an Supervision teil.

Wechselseitiger Respekt und eine sachbezogene Auseinandersetzung auf allen Ebenen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Teams.

6. Inklusion

Eine inklusive Haltung bedeutet für uns, Kinder in ihren individuellen Fähigkeiten und Schwierigkeiten im Kontext ihrer Lebenswelt mit dem Ziel zu unterstützen, ihre Würde, ihre Autonomie, ihre Entwicklung und Rehabilitation zu fördern und zu stärken.

Das setzt fundiertes Wissen der Komplexität von Entwicklung und Entwicklungsstörungen ebenso voraus, wie die umfassende Kompetenz, die Individualität des Kindes differenziert wahrzunehmen und Lösungen in einem Netzwerk zu erarbeiten, die die Aktivität und Partizipation des Kindes in seinem sozialen Kontext fördern und begleiten. Es gilt die Bedürfnisse von Familien immer wieder neu wahrzunehmen und zu versuchen sie umzusetzen.

Auch in Zukunft wird es unser Ziel bleiben, dass Menschen mit besonderem Förderbedarf zum alltäglichen, gesellschaftlichen Leben selbstverständlich dazugehören.

Es ist normal verschieden zu sein!

Für die Frühförderung bedeutet dies, Familien zu begleiten, zu stärken und gemeinsam mit ihnen die bestmöglichen Entwicklungschancen für ihre Kinder zu eröffnen.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte Mitarbeiter mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt, im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt.
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen.
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument.
- Jeder Mitarbeiter ist selbstverantwortlich für die Qualität in seinem Arbeitsfeld.

Die Mitarbeiter sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.

8. Ansprechpartner

Iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstrasse 14
25767 Albersdorf

Nicole Krüger
Bereichsleitung

Tel: 04835 / 97 87 – 23
Fax: 04835 / 97 87 – 14
E-Mail: nicole.krueger@iuvo.de



Website: www.iuvo.de

9. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung

Hier finden Sie Informationen zu den Themen:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung heruntergeladen werden.